

Thema:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögensgegenständen, deren Herstellung vor dem Jahr 2000 begonnen wurde

Fragestellung:

Wie sind Vermögensgegenstände zu erfassen und zu bewerten, deren Herstellung vor dem 01.01.2000 begonnen wurde und danach fertig gestellt wurden?

Lösungsansatz:

Sofern Maßnahmen vor dem 01.01.2000 begonnen wurden, die nach diesem Stichtag fertiggestellt wurden, sind diese mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Es ist bewusst auf die Fertigstellung abgehoben worden, da bis zu diesem Zeitpunkt alle maßnahmenbezogenen Belege noch vorliegen müssten.

Typische Anwendungsfälle:

Herstellung von Gebäuden bzw. Straßen

.....